

## Dezentrales Abkommen vom 10/03/2025

im Sinne des Art. 96 des bereichsübergreifenden Kollektivvertrages vom 12.02.2008 i. g. F. und der Bestimmungen auf Bereichsebene

### **MENSADIENST FÜR DIE BEDIENSTETEN DER GEMEINDE GRAUN i. V.**

1. Die Gemeinde Graun verfügt über keine eigene Mensaeinrichtung, deshalb erfolgt der Mensadienst indirekt über Betriebe, welche mit der Gemeinde eine entsprechende Vereinbarung/Konvention abschließen.
2. Die Gemeindeverwaltung von Graun beteiligt sich an den Ausgaben der eigenen Bediensteten für eine **Mahlzeit bzw. einer Jause mit Getränk oder den Einkauf von Lebensmitteln** pro Arbeitstag mit mindestens 6 (sechs) bzw. in speziellen Fällen mindestens 5 ½ (fünfeinhalb) Stunden Arbeitszeit, mit einem Betrag von **7,00 (sieben) Euro**, der wie in den Punkten 5 und 6 dieses Abkommens geregelt, von der Gemeinde direkt an konventionierte Betriebe überwiesen wird, welche genannte Mahlzeiten bzw. Lebensmittel liefern und somit den sog. „indirekten Mensadienst“ der Gemeinde ermöglichen.
3. Um Anrecht auf den Mensabeitrag zu haben, muss die Mahlzeit bzw. der Einkauf **im Laufe desselben Arbeitstages** erfolgen, an welchem **mindestens 6 Arbeitsstunden** - oder **mindestens 5 ½ Stunden Arbeitszeit** bei Unterbrechung durch Mittagspause und Rückkehr am Nachmittag zum Arbeitsplatz für mindestens 30 Minuten - geleistet werden.
4. Zum Zwecke der Überprüfbarkeit der Einhaltung der Kriterien - und im allgemeinen zur Überprüfbarkeit der Berechtigung zur Inanspruchnahme des gegenständlichen Dienstes in jedem Einzelfall - müssen die Ausgaben mit **elektronischen Zahlungsmitteln** und die **Arbeitszeiterfassung für die Gemeinde Graun in elektronischer Form** erfolgen.
5. Der Dienst kann **nur einmal pro Tag** in einem mit der Gemeinde Graun konventionierten Betrieb innerhalb des Gebietes der Gemeinden Graun, Taufers oder Glurns (Gebiet der übergemeindlichen Zusammenarbeit) oder in einer an diese angrenzenden Gemeinde in Anspruch genommen werden. Die Gemeinde kann laufend - nach eigenem Dafürhalten, auf Antrag der Bediensteten oder auf Antrag von interessierten Betrieben selbst - **Konventionen mit geeigneten Betrieben** abschließen. Den Gemeindebediensteten muss stets die aktuelle Liste der konventionierten Betriebe bekannt gemacht werden. Gleichzeitig wird den konventionierten Betrieben stets die aktuelle Liste der berechtigten Gemeindebediensteten mitgeteilt.
6. Die Gemeinde entrichtet den genannten Mensabeitrag direkt an die konventionierten Betriebe. Der Differenzbetrag zwischen dem Mensabeitrag der Gemeinde und den effektiven Kosten für die Mahlzeit, Jause mit Getränk oder Lebensmittel wird vom Bediensteten direkt an den konventionierten Betrieb entrichtet.  
Die konventionierten Betriebe führen eine **Tabelle**, aus welcher hervorgeht, welcher Bedienstete wann den Mensadienst in Anspruch genommen hat. Diese Aufstellung wird der Gemeinde periodisch in Übereinstimmung mit der Rechnung für den von

der Gemeinde übernommenen Kostenanteil übermittelt. Der Bedienstete bestätigt mit seiner Unterschrift auf der periodischen Aufstellung ausdrücklich, dass es sich um Ausgaben für eine Mahlzeit, für eine Jause mit Getränk oder für Einkäufe von Lebensmitteln **ausschließlich für sich selbst** handelt, dass auf Nachfrage die entsprechende **elektronische Zahlung** dokumentiert werden kann und, dass am betreffenden Tag die erforderliche Mindestarbeitszeit für die Gemeinde Graun geleistet worden ist, nachweisbar durch die **elektronische Arbeitszeiterfassung**.

7. Gegenständliche Regelung findet ab dem 01.04.2025 Anwendung und ersetzt vorherige Regelungen.
8. Sofern der Betrag von 7,00 Euro mit übergeordneten Verträgen verändert wird, wird dieser automatisch übernommen.
9. Die Regelung der Essensvergütung im Außendienst bleibt unbeschadet.

Graun, am 10/03/2025

Für die Gemeindeverwaltung  
Graun im Vinschgau

Der Bürgermeister  
Prieth Franz Alfred

Der Gemeindegeschäftsführer  
Sagmeister Georg

Für die Gewerkschaften

SGB/CISL  
Resch Raphael

AGO  
Unterkircher Andreas

ASGB  
Grabmaier Martin